



Vortrag zum Thema

Zugang zum
Recht

oder

Wie bekomme
ich mein
Recht?



**Rechtsanwaltskanzlei
Brewig-Lange**

Silke Brewig-Lange
Rechtsanwältin & Mediatorin

Personalien



- Silke Brewig-Lange
- geboren in Karl-Marx-Stadt / Chemnitz
- Jura-Studium an der Universität Leipzig
- Einzelanwalt mit eigener Kanzlei seit 2001
- Tätigkeitsschwerpunkte: Arbeitsrecht, Sozialrecht, Verkehrsrecht, öffentliches Recht
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Chemnitz-West eG

Zum Thema



- Warum diese Frage: Wie bekomme ich mein Recht?
- Es gibt natürlich eine einfache Antwort: Ich gehe zum Anwalt und der macht das schon?
- Doch wie häufig im Leben sollte man zumindest ansatzweise verstehen, was dahinter steckt.
- An dieser Stelle möchte ich ansetzen und einen kurzen Abriss über einige wichtige Rechtsgebiete und deren Besonderheiten geben.

Schlüsselfragen



Folgende Fragen möchte ich in den Raum stellen und im Laufe des Vortrages hierzu einige Worte sagen.

- Was muss ich tun, damit ich mein Recht bekomme? Wie komme ich zu meinem Recht?
- Welcher Besonderheiten muss in den einzelnen Rechtsgebieten ich beachten?
- Wer muss am Ende das Ganze bezahlen?

Wie komme ich zu (meinem) Recht?



- Wie im deutschen Recht so häufig muss man feststellen, das es mehr als eine Antwort gibt.
- Einerseits ist dies in den verschiedenen Rechtsgebieten der Weg unterschiedlich, andererseits muss man unterscheiden, ist man Kläger oder Beklagter.
- Und gleich vorne weg, Recht haben und Recht bekommen sind einfach manchmal auch zwei verschiedene Dinge.

Wie komme ich zu (meinem) Recht? (1)



- Wie im deutschen Recht so häufig muss man feststellen, das es mehr als eine Antwort gibt.
- Einerseits ist dies in den verschiedenen Rechtsgebieten der Weg unterschiedlich, andererseits muss man unterscheiden, ist man Kläger oder Beklagter.
- Und gleich vorne weg, Recht haben und Recht bekommen sind einfach manchmal auch zwei verschiedene Dinge.

Wie komme ich zu (meinem) Recht? (2)



- Im folgenden will ich einen Überblick über die folgenden Rechtsgebiete geben und auf einige Besonderheiten eingehen.
 - Strafrecht
 - Zivilrecht
 - Öffentliches Recht
- Auf einige spezielle Rechtsgebiete werde ich daran anschließend noch etwas detaillierter eingehen.

Was muss ich tun?

Strafrecht (1)



- Für den Kläger stellt sich die Sache relativ einfach dar - Einreichen einer Strafanzeige.
- Gibt es öffentliches Interesse ermitteln Polizei und Staatsanwaltschaft. Im Ausnahmefall tritt man auch später im Verfahren als Nebenkläger auf, wozu man aber auf jeden Fall einen Anwalt braucht.
- Verneint die Polizei oder die Staatsanwaltschaft das öffentliche Interesse muss man ggf. erst einmal gegen diese Entscheidung vorgehen.

Was muss ich tun?

Strafrecht (2)



- Besteht kein öffentliches Interesse besteht dann die Möglichkeit über eine Privatklage Recht zu bekommen. Da an dieser Stelle aber die staatlichen Stellen nicht ermitteln, muss man selbst die Straftat/Ordnungswidrigkeit beweisen.
- Hat Polizei oder Staatsanwaltschaft öffentliches Interesse besteht die Möglichkeit diese Entscheidung gerichtlich prüfen zu lassen.

Was muss ich tun?

Strafrecht (3)



- Der Beklagten wiederum muss sich den Fragen von Polizei und Staatsanwaltschaft stellen. In diesen Fällen ist die Beratung durch einen spezialisierten Rechtsanwalt anzuraten.
- Nach Ende der Ermittlungsverfahrens wird dann über die Aufnahme der (gerichtlichen) Strafverfahrens entschieden.

-

Was muss ich beachten. Strafrecht



-
-

Was muss ich tun?

Zivilrecht (1)



- Für Kläger und Beklagten stellt sich die Sache ziemlich ähnlich dar. Die eine Seite hat oder glaubt zumindest zu haben, einem Anspruch, eine Forderung oder Ähnliches und die andere Seite soll diese Forderung erfüllen.
- An dieser Stelle wird dann eine Anwalt gegebenenenfalls eine Inkassounternehmen beauftragt die Forderung durchzusetzen.
- Entweder einigen sich die Parteien mehr oder weniger friedlich oder ein Gericht entscheidet über die Forderungen.

Was muss ich tun?

Zivilrecht (2)



Wie komme ich zu (meinem) Recht? (3)



An dieser Stelle möchte ich noch einige Worte über spezielle Rechtsgebiete sagen. Diese Bereiche haben einerseits eine große praktische Bedeutung und sind andererseits einen Spezialfall der vorher angesprochenen Gebiete.

- Verkehrsrecht
- Arbeitsrecht
- Sozialrecht

Was muss ich tun?

Arbeitsrecht (1)



Was muss ich beachten. Arbeitsrecht



-
-

Was muss ich tun?

Verkehrsrecht (1)



- Hier unterscheidet sich der Ablauf vorrangig darin was passiert ist und wie hoch der Schaden ist.
- Bei Bagatell-Unfällen hat man es mit zivilrechtlichen Ansprüchen gegen den Unfallgegner bzw. dessen Versicherung zu tun.
- Bei schweren Unfällen kommt hierzu noch eine strafrechtliche Komponente die dann wiederum durch Polizei und Staatsanwaltschaft bearbeitet werden.
-

Was muss ich tun?

Verkehrsrecht (2)



- Das weitaus häufigste Rechtsproblem stellen wohl die Ordnungswidrigkeiten dar. Falschparken und überhöhte Geschwindigkeit fallen in diesen Bereich. Hier sind die Regeln des öffentlichen Rechts wirksam.
- Weiterhin sind in diesem Bereich auch solche Dinge wie Beleidigungen, Nötigung und Sachbeschädigung die zivil- bzw. strafrechtlich einzuordnen sind.

Was muss ich beachten. Verkehrsrecht



Was muss ich tun? Sozialrecht (1)



-
-

Was muss ich beachten. Sozialrecht



-
-

Wer bezahlt den das alles?
(1)



Wer bezahlt den das alles?
(2)





**Danke für ihre
Aufmerksamkeit.**

**Rechtsanwaltskanzlei
Brewig-Lange**

Silke Brewig-Lange
Rechtsanwältin & Mediatorin

Tel: 0371 / 4046347

Fax: 0371 / 4046348

Web:www.ra-brewig-lange.de

Mail: kanzlei@ra-brewig-lange.de